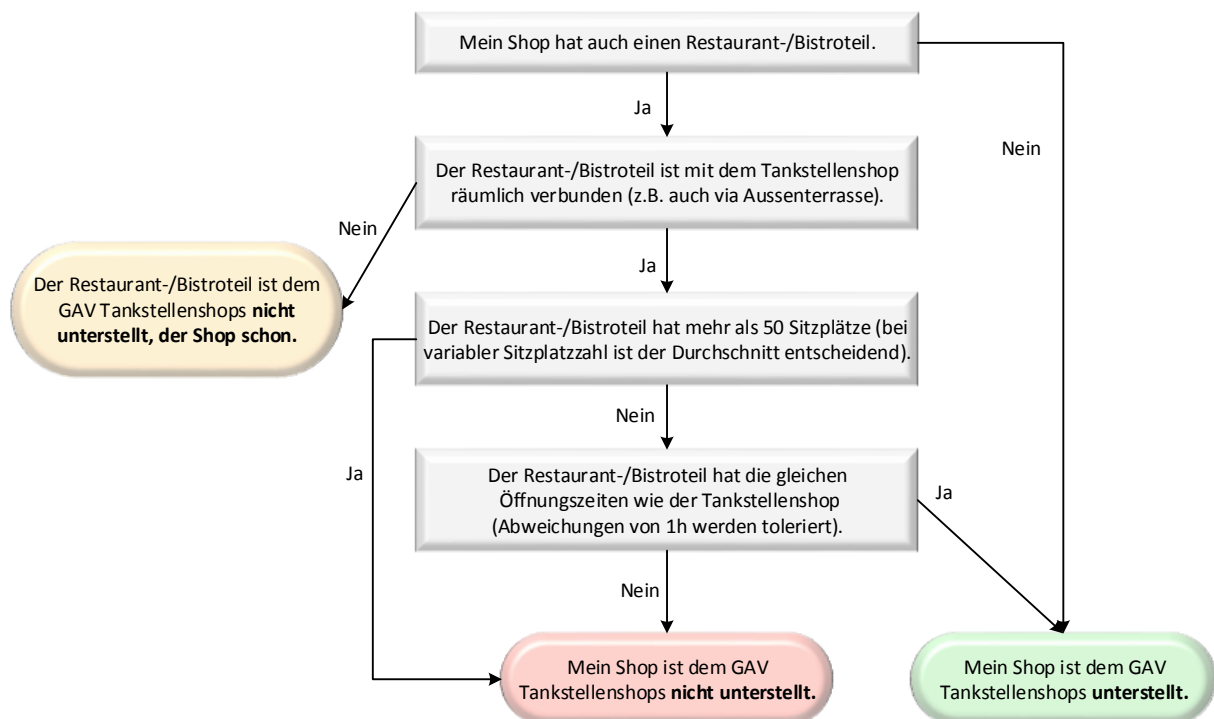


## Ist mein Betrieb dem GAV Tankstellenshops unterstellt?

Bei Unsicherheiten, ob Ihr Shop dem GAV Tankstellenshops unterstellt ist, können Sie die folgenden Fragen beantworten. Natürlich können Sie sich auch jederzeit an die PK Tankstellenshops wenden.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Führe ich ein Verkaufsgeschäft gleich bei/mit einer Tankstelle?
  - a. **Ja:** Bitte beantworten Sie die nächsten Fragen.
  - b. **Nein:** Ihr Geschäft ist dem GAV Tankstellenshops nicht unterstellt.
  
2. Untersteht mein Shop bereits einem anderen GAV?
  - a. **Ja:** Es kann sein, dass Ihr Shop dem GAV Tankstellenshops unterstellt sein sollte. Bitte wenden Sie sich zur Abklärung an die PK Tankstellenshops.
  - b. **Nein:** Bitte beantworten Sie die nächsten Fragen.
  
3. Hat mein Shop auch Autozubehör?
  - a. **Nein:** Ihr Shop ist dem GAV Tankstellenshops unterstellt.
  - b. **Ja, aber** das Sortiment besteht hauptsächlich aus Autozubehör (= mehr als die Hälfte des Gesamtsortiments) **und** der Shop hat die ortsüblichen Öffnungszeiten: Ihr Shop ist dem GAV Tankstellenshops nicht unterstellt.
  - c. **Ja, aber** das Sortiment an Autozubehör macht weniger als die Hälfte des Gesamtsortiments aus **und/oder** der Shop hat längere Öffnungszeiten als die ortsüblichen: Bitte beantworten Sie die nächsten Fragen.
  
4. Hat mein Shop auch einen Restaurant-/Bistrotteil?



# Sind meine Mitarbeitenden dem GAV Tankstellenshops unterstellt?

Bei Unsicherheiten, ob alle oder einzelne Angestellten dem GAV Tankstellenshops unterstellt sind, können Sie sich jederzeit an die PK Tankstellenshops wenden.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Handelt sich bei dem/der Angestellten um einen nahen Verwandten (Ehefrau, Ehemann, Sohn, Tochter, Vater oder Mutter; Geschwister zählen nicht dazu):
  - a. **Ja:** Der/die Angestellte ist dem GAV Tankstellenshops nicht unterstellt.
  - b. **Nein:** Bitte beantworten Sie die nächste Frage.
  
2. Arbeitet der/die Angestellte **weniger als die Hälfte** seiner/ihrer Arbeitszeit im Shop (bspw. als Tankwart oder als Mitarbeiter in der Waschstrasse)?
  - a. **Ja:** Der/die Angestellte ist dem GAV Tankstellenshops nicht unterstellt.
  - b. **Nein:** Bitte beantworten Sie die nächste Frage.
  
3. Handelt es sich bei dem/der Angestellten um eine/n Praktikant/in (jünger als 20 Jahre, nicht ohne Begleitung im Shop angestellt) oder eine/n Lernende/n?
  - a. **Ja:** der/die Angestellte ist dem GAV Tankstellenshops mit Ausnahme der Löhne unterstellt.
  - b. **Nein:** **der/die Angestellte ist dem GAV Tankstellenshops unterstellt.**